

Beitragsordnung Kendo

I. Beiträge

Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühren wird von der Jahresversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist halbjährlich zu zahlen. Eine Rückzahlung gezahlter Beiträge ist nicht möglich (§ 6 der Satzung).

Die Beiträge betragen seit dem 20.02.2005 halbjährlich:

1. aktive Mitgliedschaft

-je Mitglied/für das 1.Mitglied einer Familie	60,00 €
-für das 2.Mitglied einer Familie	51,00 €
-für jedes weitere Mitglied einer Familie	15,00 €
-für Studenten und Auszubildende	45,00 €

2. passive Mitgliedschaft

für jedes Mitglied	10,00 €
--------------------	---------

II. Rüstung Leihgebühren

Nach einem Jahr Mitgliedschaft und / oder bestandener Prüfung zum 6. Kyu
Kann eine Vereinsrüstung für 1 Jahr geliehen werden. (Es besteht kein Anspruch!)

Die Kosten betragen monatlich	5,00 €
-------------------------------	--------

III. Aufnahmegebühren

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt	8,00 €
Sie ist mit der ersten Beitragszahlung zu entrichten	

IV. Mahngebühren

Mahnungen für rückständige Beiträge werden mit berechnet. Die Gebühr für die erste Mahnung kann erlassen werden (Ermessensspielraum). Für die zweite und jede weitere Mahnung werden jeweils 3,00 € berechnet.	3,00 €
---	--------

V. Pass- und Prüfungsgebühren

Die Gebühr für den Kendopass wird durch unseren Kendoverband Deutschland festgelegt und beträgt zur Zeit 20,00 €

Werden die Gebühren vom D. K. V. angehoben, kann die Passgebühr sofort, ohne gesonderte Zustimmung der Mitgliederversammlung, um diesen Betrag angepasst werden.

Die Prüfungsgebühren werden von dem Mitglied selbst getragen (10,00€)

VI. Jahressichtmarken

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen ist jährlich eine Gebühr an den Nordrhein-Westfälischer Kendoverband zu entrichten

Die Höhe dieser Gebühr wird durch den NWKV. festgesetzt und beträgt für

aktive sowie **inaktive Mitglieder** momentan 28,00 €

Darin sind die Kosten für die Jahressichtmarken enthalten.

Eschweiler, 20.02.2005